

## Reglement für die Vergabekommission Entwicklungszusammenarbeit

Vom 25. Januar 2022 (Stand 31. Januar 2022)

*Der Gemeinderat Riehen,*

gestützt auf § 24 Abs. 3 lit. e der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Riehen vom 27. Februar 2002 <sup>1)</sup>,

*beschliesst:*

### § 1 *Vergabekommission Entwicklungszusammenarbeit*

<sup>1</sup> Der Gemeinderat wählt auf seine eigene Amtsdauer eine Vergabekommission Entwicklungszusammenarbeit.

### § 2 *Zusammensetzung*

<sup>1</sup> Der Vergabekommission gehören fünf Mitglieder an, nämlich:

- a) das zuständige Mitglied des Gemeinderats;
- b) ein Mitglied der zuständigen einwohnerrätlichen Sachkommission;
- c) ein weiteres Mitglied des Einwohnerrats;
- d) zwei Personen mit Wohnsitz in Riehen, welche einen Fachbezug zur Thematik mitbringen.

<sup>2</sup> Das Präsidium wird durch das zuständige Mitglied des Gemeinderats besetzt. Das Vizepräsidium wird durch die Vergabekommission gewählt.

<sup>3</sup> Die Leitung der zuständigen Abteilung der Verwaltung berät die Vergabekommission fachlich und führt das Protokoll.

### § 3 *Aufgaben*

<sup>1</sup> Die Vergabekommission prüft die Anträge der Hilfsorganisationen für die Vergabe von Geldern in der Entwicklungszusammenarbeit und unterbreitet dem Gemeinderat einmal jährlich einen Vergabevorschlag.

<sup>2</sup> Im ersten Jahr der Legislaturperiode beinhaltet der Vergabevorschlag den Vorschlag für die Schwerpunktthemen für die Vergabe in den kommenden vier Jahre.

<sup>3</sup> Die Vergabekommission prüft jährlich die Berichte der unterstützten Projekte und erstattet dem Gemeinderat Bericht.

### § 4 *Vergabekriterien*

<sup>1</sup> Der Gemeinderat legt die Kriterien für die Vergabe von Geldern in der Entwicklungszusammenarbeit im In- und Ausland in einer Richtlinie fest.

### § 5 *Kompetenzen*

<sup>1</sup> Die Vergabekommission hat ausschliesslich beratende Funktion.

<sup>2</sup> Sie stellt Antrag an den Gemeinderat und berichtet über die von ihr beratenen Geschäfte.

### § 6 *Abwicklung der Geschäfte*

<sup>1</sup> Die Vergabekommission erhält von der Verwaltung einmal jährlich die vollständigen, formell vorgeprüften und aufbereiteten Vergabeanträge der Hilfsorganisationen.

<sup>1)</sup> [RiE 111.100](#)

<sup>2</sup> Sie trifft eine Projektauswahl und erarbeitet gestützt auf die Richtlinien des Gemeinderats ihren Vergabevorschlag zuhanden des Gemeinderats.

<sup>3</sup> Sie kann externe Fachpersonen anhören oder sich durch solche beraten lassen.

### *Schlussbestimmung*

Dieses Reglement ist zu publizieren; es tritt am fünften Tag nach der Publikation in Kraft <sup>2)</sup>.

<sup>2)</sup> In Kraft seit 31. Januar 2022